



**RUNDER TISCH  
RENTENGERECHTIGKEIT e.V.** Berufs- und Personengruppen der DDR

✉ info.rundertisch@gmail.com

📄 **Vereins-Vorstand**

Ferdinand-Avenarius-Str. 5  
01277 Dresden

## **An den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Herrn Olaf Scholz**

Nachrichtlich an:

- den Bundesminister für Arbeit und Soziales Herrn Hubertus Heil
- den Staatsminister beim Bundeskanzler und  
Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland Herrn Carsten Schneider

### **Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland - Werden ostdeutsche Berufs- und Personengruppen schlechter gestellt als Nazi-Täter?**

Dresden, 20. August 2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Im Verein *Runder Tisch Rentengerechtigkeit e.V.* haben sich Mitglieder verschiedener Berufs- und Personengruppen zusammengeschlossen, um die Interessen derer zu vertreten, die in der DDR gesetzliche Renten- und Versorgungsansprüche erworben haben, die aber bei der Rentenüberleitung nicht berücksichtigt bzw. schlicht vergessen worden sind oder trotz Anerkennung im Einigungsvertrag nachträglich gestrichen wurden.

Herr Staatsminister Carsten Schneider ließ uns mit Schreiben vom 11.03.2024 mitteilen, dass die Bundesregierung keine Grundlage für weitere Beratungen zu diesem Thema mehr sieht. Wir können das so nicht hinnehmen! Da über 30 Jahre nach der deutschen Einheit eine Lösung für hundertausende unserer Mitglieder, die davon betroffen sind, dringend notwendig ist, wenden wir uns heute an Sie.

Gestatten Sie einige einleitende Erklärungen: Seit vielen Jahren ist bekannt, dass eine Reihe von DDR-Berufs- und Personengruppen entgegen dem Einigungsvertrag die ihnen zustehenden gesetzliche Renten- und Versorgungsansprüche durch die Bundesrepublik nicht gewährt werden. Alle Versuche von betroffenen Beitrittsbürgern und deren Initiativgruppen, diese Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Grundrecht auf Eigentum auf juristischem Wege korrigieren zu lassen, wurden durch Gerichte, Regierungen und Parlamente abgeblockt.

Dabei hatten sich bereits seit den 1990er Jahren auch zahlreiche SPD-Politiker dafür eingesetzt, dass auf politischem Wege Recht und Gerechtigkeit für die ostdeutschen Rentner geschaffen werden. Um deutlich zu zeigen, um was es seitdem geht, zitieren wir aus einer Bundestagsrede des SPD-Sozialpolitikers Rudolf Dreßler MdB vom 26. Januar 1995:

*„Die Grundsatzentscheidungen, die mit dem Rentenüberleitungsgesetz getroffen worden sind, sind längst unumkehrbar geworden, aber als ungelöstes Problem und als dauerhaften Missstand schleppen wir nach wie vor das diskriminierende Rentenstrafrecht mit uns herum. Das Rentenstrafrecht, meine Damen und Herren, vergiftet auf unerträgliche Weise das Klima und schafft Unfrieden.*

*Es gehört zu dem Nährboden, auf dem in den neuen Ländern Verdruss über die demokratische Grundordnung erwächst. Unser wichtigstes Anliegen ist die Rückkehr zu dem Grundsatz, der vor der deutschen Einheit in der alten Bundesrepublik unumstritten gegolten hat und der auch in jedem anderen Land der zivilisierten Welt gilt: der Grundsatz der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht.*

*Die Fraktion der SPD verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass diejenigen, die in Ostdeutschland Ansprüche auf Leistungen aus einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem erworben haben, nicht schlechter gestellt werden als jeder Mörder und Dieb in Westdeutschland.*

*Von dem Grundsatz, dass gleiches Arbeitseinkommen auch zu gleicher Rente führen muss, ist in Westdeutschland mit Recht niemals abgewichen worden. Wenn wir jetzt davon abweichen, ist das Willkür und letztlich nichts anderes als Missbrauch des Rentenrechts zur politischen Bestrafung und zur Abrechnung mit einem besiegten politischen Gegner.“*

Auch in den Jahren nach 2000 gab es Forderungen, insbesondere von Ost-MdBs, Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen (z.B. im Positionspapier der LG Ost von 2009). Die SPD-Fraktion stellte dazu einen Antrag an den Bundestag (*Drucksache 17/6486*), dessen Forderungen sich im Bundestags-Wahlprogramm der SPD vom 24. November 2012 wiederfanden:

*„Für Betroffene, die im Rentenrecht nicht lösbare Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Alterssicherung in das Bundesdeutsche Recht erfahren haben, müssen diese in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz abschließend geklärt und beseitigt werden.“*

Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz von 2017 wurde aber genau das, obwohl unter SPD-Regie im zuständigen Ministerium, nicht gemacht. Die Ungerechtigkeiten wurden zementiert. Auch der im November 2022 beschlossene „Härtefallfonds“ hat das Problem nicht gelöst; die Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen sind von diesem fast vollständig ausgeschlossen worden.

Die Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen sind damit noch immer schlechter gestellt „als jeder Mörder und Dieb“ in Westdeutschland, wie Rudolf Dressler es formuliert hatte. Ja, sie werden sogar schlechter behandelt als ehemalige Angehörige der Waffen-SS und anderer Verbrecherorganisationen des NS-Regimes, die nach dem G-131-Gesetz und dem Bundesversorgungsgesetz seit Anfang der 1950er Jahre bis heute Alters-

und Kriegsofferrenten beziehen, ohne dass ausreichend geprüft wird, ob sie während des 2. Weltkriegs Kriegsverbrechen begangen und gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Natürlich kann uns die Zeit bis zur Wiedervereinigung egal sein. Dass aber die Verschwendung von Steuergeldern für NS-Täter auch im wiedervereinigten Deutschland nahtlos weiterging und auf die neuen Bundesländer sowie auch die ehemaligen Sowjetrepubliken (Litauen, Lettland, Estland, Ukraine) und andere osteuropäische Länder (für die Kollaborateure in der Waffen-SS) ausgedehnt wurde, ist durch nichts zu rechtfertigen.

Vielen DDR-Rentnern wurden und werden noch immer gesetzliche Renten- und Versorgungsansprüche in der Bundesrepublik grundgesetzwidrig nicht gewährt, aber Naziverbrecher erhalten sogar Versorgungsansprüche aufgrund von Rechten aus der NS-Zeit, dem Führererlass vom 19.05.1943.

Erst 1997 - 50 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes - beschloss der Bundestag auf massiven Druck der Öffentlichkeit einen zusätzlichen § 1a in das Bundesversorgungsgesetz aufzunehmen, der Ausschlussstatbestände beim Bezug und der Bewilligung von Kriegsofferrenten regelt. Dabei ist dieser Paragraph bis heute nur eine Alibi-Vorschrift geblieben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Simon Wiesenthal Center haben in einem Gemeinschaftsprojekt nachgewiesen (*Forschungsbericht 472*), dass innerhalb von 15 Jahren nur in 99 Fällen Versorgungsleistungen nach dem § 1a BVG aberkannt bzw. nicht genehmigt wurden. Dabei hatte das Simon Wiesenthal Center zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschrift ca. 76.000 belastete Personen ermittelt, die hätten überprüft werden müssen.

Wären diese skandalösen Zustände nicht durch die Medien, insbesondere die Panorama-Sendungen des NDR vom 29.03.93 / 31.01.97 / 20.02.97 und 28.08.97 (die sich jeder in der ARD-Mediathek ansehen kann) aufgedeckt worden, würde wahrscheinlich bis heute die deutsche Öffentlichkeit darüber kaum etwas wissen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
warum sind in der Bundesrepublik Deutschland Nazi-Täter mehr wert als deutsche Staatsbürger, die ihre Rentenansprüche in der DDR erworben haben?

Renten- und Versorgungsansprüche unterliegen verfassungsrechtlich dem Schutz des Eigentums aus Art. 14 GG. Eine Enteignung ist aber nach dem Art. 14 (3) GG nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Eine Enteignung dieser Art damit zu rechtfertigen, dass andernfalls die Rentenversicherung bzw. der Steuerzahler zu stark belastet würden oder „... bestimmte Elemente des DDR-Rentenrechts mit dem lohn- und beitragsbezogenen System des bundesdeutschen Rentenrechts nicht vereinbar waren ...“ (Schreiben C. Schneider v. 11.03.24), erscheint im Vergleich der Anzahl der Berechtigten und der Höhe der Beträge unverhältnismäßig. Unter diesen Umständen steht den ca. 500.000 Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen mindestens eine Entschädigung zu.

Angesichts der fortschreitenden Zeit und des Alters der Berechtigten hatte der Runde Tisch Rentengerechtigkeit der Bundesregierung vorgeschlagen, unabhängig von der individuellen Höhe der Ansprüche zur Herstellung von Rechtsfrieden eine pauschale Ent-

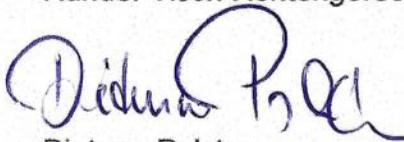
schädigung über einen Gerechtigkeitsfonds per Gesetz zu schaffen, wie ihn auch die SPD-Fraktion und viele einzelne Politikerinnen und Politiker gefordert hatten.

Stattdessen wurde 2022 ein „Härtefallfonds“ geschaffen, der nur sozial Bedürftige berücksichtigt. Dieser Fonds läuft, wie die von der Stiftung HFF herausgegebene Zahlen belegen, für die Gruppe der von der Rentenüberleitung Benachteiligten leer. Nicht einmal die Mittel, die von Bund und einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt wurden, erreichen die Berechtigten. Wie soll da Rechtsfrieden entstehen? Wie Akzeptanz für Staat und Demokratie?

Nur die Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds ohne Beachtung der Grundsicherungsgrenze und ohne weitere Ausschlusskriterien kann das Unrecht beseitigen. Wir erwarten den verdienten Respekt!

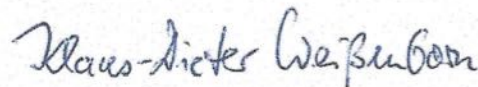
Hochachtungsvoll

Runder Tisch Rentengerechtigkeit e.V.



Dietmar Polster

Vorsitzende



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn